



## Allgemeine Geschäftsbedingungen Miete Tent Motion GmbH

Luzern 20.September.2022

### **Mietgegenstand:**

Gegenstand der Miete sind jeweils die im Lieferschein / der Offerte aufgeführten Gegenstände inklusive Zubehör. Der Mieter hat die Mietsache bei Übergabe zu prüfen und Mängel umgehend geltend zu machen, ansonsten gilt die Mietsache als einwandfrei.

### **Gebrauch der Mietsache:**

Die Mietsache darf vom Mieter nur durch geeignetes und instruiertes Bedienungspersonal zum dafür bestimmten Gebrauch und mit der gebotenen Sorgfalt verwendet werden. Der Mieter hat Bedienungsanleitung und Sicherheitsvorschriften einzuhalten. Die Mietsache ist während der gesamten Mietdauer in bewachter Umgebung zu halten.

### **Eigentum:**

Das Eigentum an der Mietsache samt Zubehör und Kleinmaterial verbleibt bei der Tent Motion GmbH. Als Verbrauchsmaterial gilt nur, was ausdrücklich als solches bezeichnet wird.

### **Mietdauer:**

Die Mietdauer wird, soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, in Tagen bemessen und richtet sich nach der vereinbarten Nutzungsdauer. Die Mindestmietdauer beträgt min. einen Tag.

### **Annulierung:**

Bei Annulierung eines vereinbarten Mietverhältnisses schuldet der Mieter der Tent Motion GmbH einen Schadenersatz ohne Nachweis eines Schadens und unter Vorbehalt der Geltendmachung darüber hinausgehenden Schadens gemäss folgenden Ansätzen:

Annulierung bis 4 Wochen vor Mietbeginn:	25 % des Gesamt mietbetrages
Annulierung bis 10 Tage vor Mietbeginn:	50 % des Gesamt mietbetrages
Annulierung bis 3 Tage vor Mietbeginn:	75 % des Gesamt mietbetrages
Annulierung später als 3 Tage vor Mietbeginn:	100 % des Gesamt mietbetrages

### **Personal / Verpflegung / Hotel:**

Die Verpflegung des anwesenden Personals geht zu Lasten des Auftraggebers, pro Produktionstag (max. 10 Stunden) und Mitarbeiter ist mindestens 1 warmes Essen sowie Mineralwasser und Kaffee nach Bedarf zur Verfügung zu stellen.

Sind in der Offerte Helfer des Veranstalters vereinbart, wird dem Veranstalter ein Betrag von SFr. 400.- pro fehlendem Helfer in Rechnung gestellt. Darüberhinaus kann in diesem Fall für die Einhaltung von Zeitplänen keine Haftung seitens der Tent Motion GmbH übernommen werden. Im Falle von notwendigen Übernachtungen muss der Veranstalter für alle Tent Motion GmbH Mitarbeiter jeweils ein Einzelzimmer in einem in der Nähe gelegenen Hotel zur Verfügung stellen. Die Kosten gehen zu Lasten des Veranstalters.

### **Konzessionen, Bewilligungen etc.:**

Der Mieter ist für die Einholung von sämtlichen notwendigen Bewilligungen, Konzessionen, Lizenzrechten und ähnlichem besorgt und hat alle damit verbundenen Auflagen zu tragen. Wird die Mietsache wegen diesbezüglicher Verletzungen des Mieters konfisziert oder mit Pfand belegt, ist der Mieter gegenüber Tent Motion GmbH vollumfänglich schadenersatzpflichtig.



## **Haftung des Mieters:**

Der Mieter haftet für jede Beschädigung und jeden Mangel an der Mietsache, welche bei Übernahme nicht angezeigt wurde. Er haftet ebenfalls für Verlust oder Untergang der Mietsache. Der Mieter schuldet Tent Motion GmbH in diesen Fällen neben der vollen Wiederbeschaffung bzw. Wiederherstellungswert auch den weiteren Schaden, der Tent Motion GmbH entsteht. Bei Schneefall ist der Kunde dafür verantwortlich, dass das Zelt nicht mehr als 7cm neu Schnee auf der Gesamten Zeltfläche liegen hat. Dies erreicht er mit ausreichender Beheizung oder abziehen, damit das Zelt nicht durch Schnee überlastet wird.

Die Haftung von Tent Motion GmbH ist auf das beschränkt, was durch die Haftpflichtversicherung von Tent Motion GmbH gedeckt ist.

Der Kunde kann die Tent Motion GmbH niemals gegenüber Dritten haftbar machen.

## **Höhere Gewalt:**

Unter höherer Gewalt wird verstanden: alle Umstände, die außerhalb des Einflussbereichs von der Tent Motion GmbH liegen und die verhindern, dass die Waren überhaupt oder auf sichere Weise geliefert, platziert und/oder verwendet werden können.

Wenn aufgrund höherer Gewalt eine Lieferung, Platzierung und/oder Nutzung nicht stattfinden kann, kann die Tent Motion GmbH nicht haftbar gemacht werden. Geleistete Vorauszahlungen werden nicht zurückerstattet.

Wenn während oder nach der Installation höhere Gewalt eintritt, kann die Tent Motion GmbH nicht haftbar gemacht werden. Der volle Rechnungsbetrag muss dann bezahlt werden.

Der Mieter ist Verpflichtet die Wettervorhersage zu Prüfen und bei nachfolgenden Vorhersagungen, dementsprechend zu reagieren.

- Windstärke 6 (39 -49 Km/h) Gäste Informieren über Vorgehen bei Verschlechterung.
- Windstärke 7 (50- 61 Km/h) In Bereitschaft gehen um Gäste aus dem Zelt zu Führen .
- Windstärke 8 (62- 74 Km/h) Zelt sofort Verlassen

Wenn nötig und möglich, kann die Tent Motion GmbH einseitig beschließen, ein Zelt abzubauen, um Schäden zu vermeiden (z.B. im Falle von starken Windvorhersagen).

Schäden, die auf höhere Gewalt zurückzuführen sind, werden von der Tent Motion GmbH nicht erstattet.

## **Versicherung:**

Es ist Sache des Mieters, die Gegenstände samt Zubehör und Schäden an Dritten gegen alle Risiken auf eigene Kosten zu versichern.



## **Aufbau:**

In den Untergrund werden Heringe von einer Länge à 100 cm Gerammt. Wenn sich in der Nähe unterirdische Leitungen befinden wie z.B. Strom, Wasser, Kanalisationen, Garagen, Unterkellerung oder sonstigen unterirdische Sachen die Beschädigt werden können, muss der Auftraggeber die Tent Motion GmbH ausdrücklich darüber informieren.

## **Rückgabe der Mietsache:**

Die Mietsache ist zur vereinbarten Zeit und am vereinbarten Ort zurückzugeben. Der Mieter haftet bei verspäteter Rückgabe für jeden angebrochenen Tag gemäss den für die Miete vereinbarten Tagessätzen ohne Nachweis eines Schadens durch Tent Motion GmbH. Die Geltendmachung darüber hinausgehender Schäden bleibt vorbehalten.

## **Defekt retournierte Mietobjekte:**

Der Mieter haftet für beschädigtes Material. Sämtliche retournierten Gegenstände werden durch Tent Motion GmbH geprüft. Wird ein Defekt festgestellt, behält sich Tent Motion GmbH vor, innert 3 Tagen auf den Mieter Ressess zu nehmen.

## **Veränderung der Mietsache:**

Dem Mieter ist es untersagt, Veränderungen an der Mietsache vorzunehmen oder vornehmen zu lassen. Insbesondere ist es ihm untersagt, von Tent Motion GmbH an der Mietsache angebrachte Werbe- oder Firmenbeschriftungen abzudecken, zu verändern oder zu entfernen.

## **Untervermietung und Abtretung:**

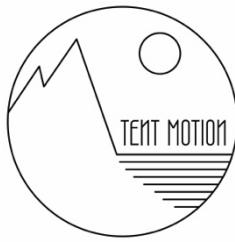
Dem Mieter ist es - sofern nicht anders vereinbart - untersagt, das Mietverhältnis an Dritte abzutreten oder die Mietsache weiter zu vermieten.

## **Preise und Konditionen:**

Der Mietpreis und die Konditionen bestimmen sich gemäss Kostenzusammenstellung/Auftragsbestätigung. 50% des Mietpreises muss 10 Arbeitstage vor Mietbeginn auf dem Konto von Tent Motion GmbH verbucht werden sein. Die restlichen 50% sind bei Lieferung der Waren in bar zu bezahlen oder müssen bis zum Lieferungsdatum auf dem Konto von Tent Motion GmbH verbucht sein. Alle Rechnungen sind am Fälligkeitstag durch Überweisung auf das Konto von der Tent Motion GmbH zahlbar. Jede Zahlung wird auf die älteste abgelaufene Rechnung angerechnet, und zwar zuerst auf die fälligen Zinsen und Kosten. Bewilligte Rabatte verfallen bei Nichteinhaltung der allgemeinen Verkaufsbedingungen.

Darüber hinaus behält sich Tent Motion GmbH das Recht vor, die weitere Erfüllung seiner Verpflichtungen auszusetzen, bis der Kunde die fälligen Rechnungen bezahlt hat. Jeder Protest muss innerhalb von 8 Tagen per Einschreiben unter Angabe der Gründe an Tent Motion GmbH geschickt werden.

Für Reklamationen oder Streitigkeiten in Bezug auf die erbrachten Leistungen beginnt die Frist am Tag nach der Lieferung. Für die Rechnung beginnt die Frist mit dem Rechnungsdatum. Erfolgt kein rechtzeitiger Widerspruch, sind die Leistungen/Rechnungen endgültig abgenommen und die Zahlung ist fällig.



### **Reparatur und Unterhalt:**

Allfällige während der Mietzeit notwendige Unterhalts- oder Reparaturarbeiten an der Mietsache darf der Mieter nur von Tent Motion GmbH oder einer von dieser bestimmten Drittperson durchführen lassen.

### **Diebstahl / Transportschäden:**

Bei Diebstahl oder Verlust ist der Mieter immer verpflichtet, einen Polizeirapport erstellen zu lassen. Beim Feststellen von Transportschäden hat der Mieter vom Frachtführer eine Bestandsaufnahme zu veranlassen.

### **Geistiges Eigentum**

Alle Texte, Bilder, Videos, Pläne, Berechnungen und andere von Tent Motion GmbH in irgendeiner Form zur Verfügung gestellten Informationen sind Eigentum von Tent Motion GmbH.

### **Anwendbares Recht und Gerichtsstand:**

Auf alle unsere Angebote, Rechnungen und alle anderen Dokumente oder Verträge ist das Schweizer Recht anwendbar. Im Falle von Streitigkeiten sind ausschliesslich das Friedensgericht des Kantons oder die Gerichte von Luzern oder der Schweiz zuständig, es sei denn, das Gesetz schreibt zwingend etwas anderes vor.

Anwendbar ist schweizerisches Recht gemäss OR.

Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Luzern.

Der Mieter bestätigt hiermit die Allgemeine Geschäftsbedingungen Seite 1 – 4 gelesen und verstanden zuhaben.

Ort Datum Unterschrift:

---